Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 17

Artikel: Das Washington-Licht

Autor: G.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dies klingt wie ein Märchen, aber nach der praktischen einjährigen Erprobung ist es eben eine Thatsache.

Die sofortige Schmerzstillung gilt natürlich nur für die obigen akuten Leiden, zu dauernden Heilersolgen war gemäß der discherigen Ersahrung meist eine Kur von 2—3 Wochen notwendig. Sicheren Ersolg hatte man in sämtlichen Fällen dei Neuralgien des sogen. peripheren Nervensystems und dei Störungen in den Urogenitalapparaten. Die Gewißheit der Heilung bei diesen Fällen allein schon wird Tausenden neuen Lebensemut geben.

Gekrische Turmbahn. Die Amerikaner planen für die demnächst zu veranstaltende Allgemeine Amerikanische Ausstellung, die auf der Capuga-Insel in der Nähe der Niagarafälle stattsinden soll, den Bau eines kegelsörmigen Turmes, zu dessen höchstem Teile serpentinenartig eine elektrische Bahn sühren soll. Der 160 Meter hohe Turm soll aus Stahl gebaut werden. Die Grundsläche hat einen Durchmesser von 25 Metern, während der Durchmesser in der Höhe von 130 Metern nur noch 10 Meter beträgt; dies ist der zu einer Plattsorm aussebildete Endpunkt der Bahn. Die Bahn soll so ansgelegt werden, daß sie, während sie einmal um den Turm herumfährt, um 13 Meter ansteigt, sodaß zur ganzen Bahnlänge zehn Umsäuse ersorderlich sind. Zur Uederwindung dieser starken Steigung erhält die Bahn Zahnradbetried und dieselben Bremsvorrichtungen wie die steilsten amerikanischen Gedirgeschraube. Die Schienenstränge bilden eine doppelgsniggschraud. Die Schienenstrage sind so angedracht, daß man überall die herrliche Nussischt in vollem Umsange genießen kann

Aussicht in vollem Umfange genießen kann. "Elektrische Spithbuben." Wir lesen in der Berliner "Nat.=Ztg.": Leute, welche Lampen oder Motore heim= lich mit fremden Kraftleitungen verbinden und so den elektrischen Strom gratis genießen, kommen bei uns ganz vereinzelt vor, benn in ben letten vier Jahren hat sich das Reichsgericht nur zweimal mit der Sache zu beschäftigen gehabt, ob der Diebstahl von Elektrizi= tät strasbar sei oder nicht. In beiden Fällen ist die Frage verneint worden, weil, wie das oberste Gericht annimmt, ein Diebsiahl nach dem Reichsstrasgesehbuch nur an einer körperlichen Sache möglich ist. In Amerika, woselbst die Elektrizität sich längst ein weit ausgedehn= tes Gebiet erobert hat, verlegen sich zahllose Leute auf das Stehlen von Elektrizität; es hat sich dort in allen größern Städten eine Spezies von "Glektrotechnikern" herangebildet, welche für ein Billiges heimliche Un-ichlüsse aller Art herstellt. In den meisten Fällen sind es Gastwirte, die jene "freien" Künstler in Nahrung setzen, um dann jahraus, jahrein elektrisches Licht gratis brennen zu können. Die elektrischen Leitungen find in den meisten Räumen von vornherein vorhanden, sie brauchen nur mit dem Arbeitsdraht einer Kraftstation verbunden zu werden, und das besorgt der Privat-Elektrotechniker für 5—10 Dollars so vorzüglich, daß die geheime Verbindung in den seltensten Fällen entdeckt wird. Interessant ist es, daß auch drüben der Diebstahl an Elektrizität nicht bestraft werden kann, allers dings aus andern Gründen. In einem neuerlichen Falle, in dem es sich um eine solche "Anzapfung" von Beleuchtungsdrähten handelte, führte der Richter aus, daß, nachdem die Zimmer= oder Geschäftsräume des Angeklagten widerrechtlich beleuchtet worden, der elektrische Strom ohne irgendwelchen Verlust zur Elektrizitätsanlage zurückkehre. Die Gesellschaft erleide somit keinen greifbaren Berlust; wo aber kein Berlust entstanden sei, da könne nach dem Wortlaut des Gesetzes auch nicht von Diebstahl die Rede sein. Gine Bestrafung könne nur erfolgen, weil der Angeklagte die Drähte zu "persönlichem Gewinn" angezapft habe.

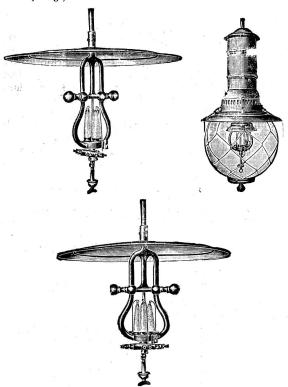
Das Wafhington-Licht.

(Rorrefpondeng).

Mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung und des neuesten Acetylen-Gaslichtes glaubte man am Ende der bestersundenen Beleuchtungen angekommen zu sein; weit gesehlt! Wer würde geglaubt haben, daß die in den letten Jahrzehnten etwas zurückgetretene Petrosleum beleuchtung neuerdings zu Ehren gezogen würde. Und doch ist dem thatsächlich so. Wie wir uns aus eigener Anschauung an Ort und

Wie wir uns aus eigener Anschauung an Ort und Stelle persönlich überzeugen konnten, ist nun durch Petroleum, ob russisches oder amerikanisches, eine Beleuchtung erzielt, wie es selbst Elektrizität und Acetylen nicht im Stande sind zu erzeugen, zudem viel billiger, und was die Hauptsache an dem Ding ist, bedarf es für solche Beleuchtungsanlagen keinerlei Maschinerie; man ist von jeder Centrale u. s. w. unabhängig, und serner ist man aller und jeder Explosionsgesahr entshoben. Dieses neue Licht heißt "Bashingtonlicht".

Die Beleuchtungskosten gegenüber andern Beleuchstungsarten betragen z. B. nur $^{1}/_{7}$ des elektrischen Bogenslichts, $^{1}/_{30}$ des elektrischen Glühlichts, $^{1}/_{5}$ des Gasglühslichts, $^{1}/_{10}$ des Acethlenlichts (bei einem Carbidpreise von 40 bis 45 Cts.; der jezige Preis ist bedeutend höher und ungefähr $^{1}/_{8}$ der gewöhnlichen Petroleumsbeleuchtung.)



Die Erzeugung des Washington-Lichtes geschieht wie folgt: Ein beliebig aufzustellendes, geschweißtes, für 25—30 Lampen ausreichendes Reservoir wird mittelst einer angeschlossen Hammen Sandpumpe auf cirka 4 Atmosphären Druck gebracht, und auf diese Weise das Petroleum durch 1—2 mm im Licht haltende Rupserröhrchen dem in der Lampe befindlichen Vergaser zugesührt. Nachsem letzterer mit einer kleinen Stichslamme des Ansünders vorgewärmt ist, läßt man durch Deffnen eines Hahnes das unter Druck stehende Petroleum eintreten, welches spsort vergaset. — Die nun aus einer seinen, mit einer ebenso seinen Radel regulierbaren Deffnung

entstehenden Gase werden, nachdem sie atmosphärische Luft angezogen, von der eigentlichen hier abgebildeten Lampe aufgenommen, und treten dann als ein für Bunfenstamme präpariertes Gasluft-Gemisch in den mit stabilen Glühkörpern versehenen Brenner ein. — Die dauernde Vergasung des Petroleums geschieht durch die aus dem neben dem Vergaser stehenden Glühkörpern ausstrahlende Hitze. Es sind bis jetzt die oben abgebildeten leicht an den Glühkörpern erkennbaren zwei Arten von Lampen auf den Markt gekommen, ein Zweis und ein Dreibrenner, welche eine Lichtstärke von 500 und von 750 Hefner-Kerzen haben. Für Innen- wie Außenbeleuchtung dienen die nämlichen Lampen, nur mit dem Unterschiede, daß sie für Außen-beleuchtung mit entsprechenden Schutzschirmen gegen Wind und Wetter versehen sind, was deren Leuchtkraft aber nicht zu schwächen vermag. Die Lampen sind vollständig gesahrlos, da in den

brennenden Lampen eine Ansammlung von Gas oder Petroleum ganz ausgeschlossen ist. Eine Reihe größerer und kleinerer Etablissements wie Vergnügungslokale haben diese Beleuchtung bereits eingeführt. — Sowohl für Innen- wie für Straßenbeleuchtung kann diese prächtige Beleuchtung in der Stahlspäne- und Physit-Instrumentenfabrik von J. L. Ulmann in Dübendorf von Jedermann besichtigt werden, welche Firma Patentinhaber für das Schweizer-Patent ift.

Berichiedenes.

Die deutsche Bauausstellung findet in Dresden 1900 im Städtischen Ausstellungs-Palaft und Park vom 1. Juli bis 15. Oktober 1900 statt. Die Ausstellung soll ein Bild des gegenwärtigen Standes der deutschen Sochbauwesens und des deutschen Staats bauwesen & geben und enthalten: Abteilung I: Staats= bauwesen (Hochbau, Straßen=, Wasser= und Brückenbau); Abteilung II: Privat-Architektur (dekorativer Gisenbau, Perspektiven oder Modelle mit Grundrifteilagen und Durchschnitten); Abteilung III: Bau-Literatur; Abteilung IV, V und VI: Bau-Industrie, Technik im engeren Sinne, Kunft= und Bauhandwerk (Haus-Waffer= anlagen, Lüftungsanlagen, Klosets, Heizungen, Haus-

Telegraphen, Gas= und elektrische Leitungen, Aufzüge, Rühlanlagen, Bade-Einrichtungen, kleinere Konstruktionsarbeiten; Arbeiten, welche von den Gewerken selbst oder fabrikmässig hergestellt werden, soweit der Arbeiter sie am Bau andringt; Gegenstände, die in vom Aussteller selbst zu errichtenden Gebäuden oder im Freien zur Ausstellung gelangen; Material-Bearbeitungsmaschinen im Betriebe 2c.); Abteilung VII: Landwirtschaftliche Baukunst (insbesondere die für die landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Bauteile). — Die Verteilung der für die Abteilungen IV, V und VI zur Anmeldung kommenden Gegenstände in die einzelnen Abteilungen behält sich die Ausstellungs-Kommission vor.

Die Anmelbung hat spätestens bis zum 15. Sep-tember 1899 zu erfolgen. Ausstellungsbedingungen und Unmeldebogen versendet auf Anfrage kostenlos die Direktion der Deutschen Bau-Ausstellung Dresden 1900

Dresden=A., Sachsenallee 4, II. Etg.

Internationale Motorwagenausstellung in Berlin. Dieselbe soll am 3. September d. J. eröffnet werden und bis zum 28. September dauern. Die Ausstellung kann von jedermann beschickt werden und umfaßt fol-

gende Klaffen:

gende Klassen:

A) Motorwagen und Motorsahrzeuge aller Art für den Personentransport, B) Motorsahrzeuge zur Besörderung von Lasten, Gütern, Waren z., C) Motorsahrzäder und Anhängewagen, D) Motoren und Aktumulatoren für Motorwagenzwecke, E) Gestelle und Käder für Motorsahrzeuge, F) sonstige noch nicht benannte Bestandteile sür Motorsahrzeuge, desgleichen Ausrüftungen sür Motorwagen und Fahrer, Werkzeuge u. s. m. F) Litteratur. Beichnungen. Karten. Modelle u. f. w., G) Litteratur, Zeichnungen, Karten, Modelle u. s. w. Die Ausstellung findet in einer gedeckten Halle, nämlich im Exerzierhause (2700 m²), Karlstraße 34—35, statt Sie wird für das Publikum täglich von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein. Die Beleuchtung der Ausstellungshalle mit elektrischem Licht ist in Aussicht genommen, so daß es möglich ist, die Besichtigungszeit die auf $9^{1/2}$ Uhr abends auszudehnen. Verbunden mit der Ausstellung sind Vorsührungen der Fahrzeuge im Gebrauch und Aundsahrten gegen mäßiges Entgelt, außerdem sind Prüfungen beabsichtigt.



Bohrmaschinen. Drehbänke, Fräsmaschinen

eigener patentirter unübertroffener

Construction.







Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch. Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.